

Hessen stärkt Eigenkapital der Helaba

Pressegespräch am 29. April 2024

Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Hessen stärkt Eigenkapital der Helaba

Überblick



Hessen stärkt das **Eigenkapital** der Helaba mit 2 Milliarden Euro.



Hessen erhält im Austausch die bisherigen **Stillen Einlagen zurück**: die Sondervermögen zur Wohnraum- und Investitionsförderung.



Diese Änderung ist rein regulatorisch bedingt: **Die Europäische Bankenaufsicht hat angekündigt, ihre Einschätzung zu den Anforderungen an hartes Eigenkapital von Banken in Europa zu ändern.**



Der **Trägeranteil Hessens an der Helaba** steigt auf **30 Prozent**.



Für den Nachtragshaushalt 2024 des Landes ist eine **zusätzliche Kreditaufnahme von 2 Milliarden Euro geplant**. Da diese dem Erwerb einer werthaltigen Beteiligung dient, ist sie **mit der Schuldenbremse vereinbar**.



Die Änderungen sollen bis zum Spätsommer umgesetzt werden. Beteiligt sind und werden alle Träger der Helaba, die Bank selbst, die Aufsichtsbehörden und der Hessische Landtag.

Wo kommen wir her, und wo gehen wir hin?

- ➔ **Die Helaba und die WIBank sind Traditionsunternehmen in Hessen** - seit vielen Jahren Partner des Landes Hessen, der mittelständischen Wirtschaft und der Privatkunden.
 - Als Sparkassenzentralbank stellt die Helaba für hessische Mittelständler und Privatkunden flächendeckenden Zugang zu Bank- und Finanzdienstleistungen, sowie dem Kapitalmarkt sicher.
 - Über die WIBank gewährleistet die Helaba außerdem die umfangreiche Wohnraum- und Investitionsförderung des Landes.
- ➔ **Die Helaba ist aus dem Finanzplatz Frankfurt und Hessen nicht hinwegzudenken** – sie ist ein wesentlicher Leistungsträger mit zentralen Aufgaben für das Land, die Wirtschaft und die Privatkunden.
- ➔ **Das Land Hessen hat sich in der Vergangenheit bei der Helaba stark engagiert.** So hat es der Helaba z.B. auch „Stille Einlagen“ bereitgestellt, die ihr zusätzlich als haftendes Kapital dienen. Diese sollen nun durch die Kapitalmaßnahmen ausgetauscht werden.
- ➔ Ziel ist es, die starke Stellung der Helaba und der WIBank zu erhalten, weiter zu festigen, zu fördern und zukunftsfähig auszugestalten – **diese werden im Verlauf dieser Präsentation vertiefend erläutert.**



Status Quo

Die Aufsicht erwartet eine zukunftsfähige Lösung; die Helaba hat daher mit ihren Trägern die Eckpunkte eines Konzepts erarbeitet, das den Kritikpunkten der Aufsicht Rechnung trägt.



- Das Land Hessen hat als Träger und über **zwei für die Helaba wichtige Kapitaleinlagen zum Eigenkapital der Helaba** beigetragen.
- Diese Kapitaleinlagen beruhen auf zwei Fördervermögen im Bereich **kommunaler Investitionsförderung (HIF) und sozialer Wohnungsbau (WuZ)**.
- Beide Fördervermögen bestehen aus Darlehensportfolien, die in der Vergangenheit zur Stärkung des Eigenkapitals der Helaba eingebracht wurden.



- Die **Europäische Bankenaufsicht (EBA) überprüft regelmäßig Kapitalinstrumente**, woraufhin die vertraglichen Grundlagen der Kapitaleinlagen bereits in der Vergangenheit angepasst wurden.
 - Nach erneuter Prüfung vertritt die EBA nun die Auffassung, dass die Kapitaleinlagen des Landes Hessen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus formalen Gründen künftig nicht mehr erfüllen.



- Die Helaba und ihre Träger haben daher Eckpunkte eines Konzepts erarbeitet, bei dem den zwischenzeitlich von den Aufsichtsbehörden adressierten Kritikpunkten Rechnung getragen wird; die Aufsicht erwartet hierbei eine zukunftssichere Lösung.
 - Für das Land Hessen sind der **Fortbestand der Fördervermögen im Eigentum des Landes, sowie eine stabile und zukunftsfähige Helaba zentral**.

Übersicht WuZ und HIF

Die hessischen Sondervermögen WuZ und HIF fördern durch zinsverbilligte Darlehen Investitionen in die kommunale Infrastruktur und die soziale Wohnraumförderung.

Worum handelt es sich bei den Sondervermögen WuZ und HIF?



- Zur **Wohnraum- und Investitionsförderung** bildete Hessen die Sondervermögen „**Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen**“ (**WuZ**) und „**Hessische Investitionsförderung**“ (**HIF**).
 - Das **Sondervermögen HIF** richtet sich an **Gemeinden und Gemeindeverbände**.
 - Mit dem **Sondervermögen WuZ** fördert das Land Hessen **Investitionen** in den Bereichen sozialer Mietwohnungsbau und Förderung des Wohneigentums.

Wozu werden die Sondervermögen WuZ und HIF verwendet?



- Hessen fördert mit dem Sondervermögen HIF **kommunale Investitionen** durch **zinsverbilligte Darlehen**. Außerdem werden die Hessentag-Städte für **Investitionen** im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages durch **zinsfreie Darlehen** gefördert.
- Mit dem Sondervermögen WuZ fördert Hessen durch **zinsverbilligte Darlehen Maßnahmen** zugunsten des **sozialen Wohnungsbaus**, der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden.

Wieso ist die Förderung wichtig?



- Hessens Förderprogramme tragen dazu bei, dass die **Entwicklung der Gemeinden durch Investitionen unterstützt** und der **soziale Wohnungsbau** sowie die **Modernisierung von Wohngebäuden vorangetrieben** wird.

Lösungskonzept (1/2)

Das Lösungskonzept sieht eine Beendigung der Kapitaleinlageverträge und eine Kapitalerhöhung vor. Die Helaba wird dadurch gestärkt und die bestehenden Fördervermögen werden an das Land zurück übertragen.

A

Beschreibung des Konzepts



- Das Lösungskonzept sieht nach derzeitigem Stand **eine einvernehmliche Beendigung der Kapitaleinlageverträge und Rückübertragung der Sondervermögen an das Land Hessen** vor.
- Zudem soll die Helaba **durch eine Kapitalerhöhung und eine AT-1-Anleihe⁽¹⁾** gestärkt werden. Die Umsetzung des Lösungskonzepts steht unter üblichen steuerlichen und regulatorischen Vorbehalten (u.a. betr. Bankenaufsicht, Fusionskontrolle und Beihilfe).

B

Partizipation des Landes Hessen



- Hierbei ist vorgesehen, dass das Land Hessen mit einer **Bareinlage von 1,5 Mrd. Euro** eine Kapitalerhöhung der Helaba zeichnet und zudem eine **AT-1 Anleihe⁽¹⁾ der Helaba über 0,5 Mrd. Euro** erwirbt.
- Dafür ist im Nachtragshaushalt 2024 eine **zusätzliche Kreditaufnahme von 2 Mrd. Euro** geplant – im Einklang mit der Schuldenbremse.

C

Resultierender Anteil des Landes Hessen



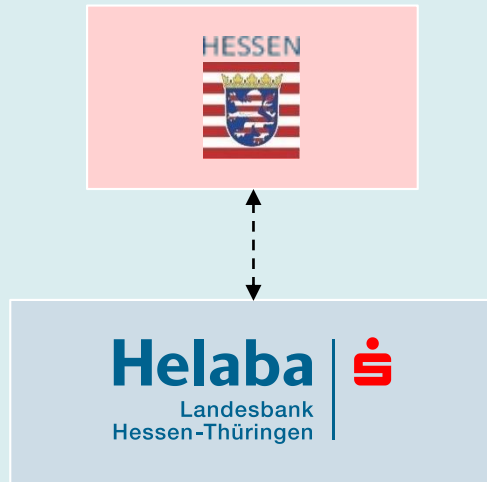
- Der **Gesamtanteil des Landes Hessen an der Helaba** würde nach der Transaktion voraussichtlich bei **30,08%** liegen.

(1) Additional Tier 1 Capital (AT-1 Kapital) = zusätzliches Kernkapital; AT-1 Anleihen sind von Banken begebene nachrangige Schuldverschreibungen, die allen anderen Verbindlichkeiten nachgeordnet sind und somit als zusätzliches Kernkapital dem Eigenkapital der Banken zugeordnet werden und dieses stärken.

Lösungskonzept (2/2)

Durch die Transaktion erhöht das Land Hessen voraussichtlich seine Anteile an der Helaba von 8,10% auf 30,08%

Strukturelle Darstellung der Komponenten der Transaktion



- Einvernehmliche **Beendigung der Kapitaleinlageverträge**.
- **Rückübertragung** der Sondervermögen an das Land Hessen.
- **Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie Zeichnung einer AT-1 Anleihe⁽¹⁾** (Bareinlage: 1,5 Mrd. Euro; AT-1 Anleihe: 0,5 Mrd. Euro).

Eigentumsverhältnisse – vor und nach der Transaktion

Träger der Helaba	Stammkapitalquote (vor Transaktion)	Stammkapitalquote (nach Transaktion) ⁽²⁾
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)	68,85%	50,00%
Land Hessen	8,10%	30,08%
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)	4,75%	4,11%
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (RSGV)	4,75%	4,11%
Fides Alpha GmbH	4,75%	4,11%
Fides Beta GmbH	4,75%	4,11%
Freistaat Thüringen	4,05%	3,50%

(1) Additional Tier 1 Capital (AT-1 Kapital) = zusätzliches Kernkapital; AT-1 Anleihen sind von Banken begebene nachrangige Schuldverschreibungen, die allen anderen Verbindlichkeiten nachgeordnet sind und somit als zusätzliches Kernkapital dem Eigenkapital der Banken zugeordnet werden und dieses stärken.

(2) Zahlen jeweils gerundet.

Vorteile des Lösungskonzepts

Das Lösungskonzept erfüllt zukunftsgerichtet die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Helaba und bietet weitere Vorteile, insbesondere in Bezug auf das Bekenntnis zum Finanzplatz Frankfurt sowie die Sicherstellung der Wohnraum- und Kommunalförderung.

- ✓ Das Lösungskonzept erfüllt die von der Europäischen Bankenaufsicht gestellten Anforderungen vollumfänglich und stellt eine zukunftsichere Lösung dar.
- ✓ Das Lösungskonzept ist ein klares Bekenntnis des Landes Hessen zur Helaba sowie zum Finanzplatz Frankfurt.
- ✓ Die zukünftige Wohnraum- und Kommunalförderung wird durch Rückübertragung der Fördervermögen an das Land Hessen (sowie die fortlaufende Verwaltung durch die WIBank) nachhaltig gesichert.
- ✓ Die Beteiligung des Landes Hessen erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Die Stammkapitalbeteiligung ermöglicht dem Land eine Teilhabe an den Wertschöpfungen und ermöglicht der Helaba wesentlich höhere Ausschüttungen an die Träger.

Berücksichtigung im Landeshaushalt



Die Stärkung des Eigenkapitals der Helaba durch die vorgesehene Kapitalerhöhung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro und die Zeichnung einer AT-1-Anleihe in Höhe von 0,5 Mrd. Euro macht **einmalig eine zusätzliche Kreditaufnahme des Landes in Höhe von 2 Mrd. Euro** erforderlich.



Bei der Stärkung des Eigenkapitals der Helaba handelt es sich um einen Beteiligungserwerb. **Als (werthaltige) finanzielle Transaktion ist die Kreditfinanzierung der Maßnahme im Rahmen der Regelschuldenbremse zulässig.**



Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2024 berücksichtigt, der sich derzeit in Arbeit befindet. Der Nachtrags haushalt wird voraussichtlich vor der Sommerpause vom Hessischen Landtag verabschiedet.

Ausblick



Berücksichtigung der Maßnahmen im Nachtragshaushalt des Landes.



Beschlussfassung zu den Maßnahmen durch die Träger und die Gremien der Bank im Sommer 2024.



Umsetzung der Maßnahmen im Spätsommer 2024⁽¹⁾.

(1) Die Umsetzung des Lösungskonzepts steht unter üblichen steuerlichen und regulatorischen Vorbehalten (u. a. betr. Bankenaufsicht, Fusionskontrolle und Beihilfe)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!